

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

19. Oktober 2015

Bericht und Antrag 13080

Teilrevision Elternbeitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung

Sehr geehrte Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

Am 24. Juni 2013 hat der Einwohnerrat Wohlen das Elternbeitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung beschlossen und per 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt. Seither hat die Gemeinde Wohlen auf kommunaler Ebene eine reglementarische Grundlage für die Mitfinanzierung von Modulen der familienergänzenden Kinderbetreuung für Betreuungseinrichtungen, welche mit der Gemeinde Wohlen eine Leistungsvereinbarung eingegangen sind.

2. BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

Als Grundlage für die Berechnung wird das steuerbare Einkommen und Vermögen gemäss aktuellster, rechtskräftiger Steuerveranlagung herangezogen. Die gut eineinhalbjährige Praxis hat nun gezeigt, dass Revisionsbedarf in folgenden Punkten besteht:

- **Festlegung des Anspruchs § 7, Abs. 3**

Neu wird explizit festgelegt, dass die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung nicht älter als zwei Jahre sein darf.

– **Massgebendes Gesamteinkommen § 8, Abs.1**

Bisher wurde das Gesamteinkommen als das massgebende steuerbare Einkommen zuzüglich 10% vom steuerbaren Vermögen definiert. Das hat den Effekt, dass hohe Einkäufe in die zweite Säule und hohe Renovations- oder Sanierungskosten in Liegenschaften zu einem kleinen steuerbaren Einkommen führen können. Dies ist vom Gesetzgeber im Steuerrecht grundsätzlich so gewünscht. Für die Berechnung des Elternbeitrages für Module der familienexternen Kinderbetreuung ist dieser Mechanismus hingegen nicht erwünscht. Deshalb schlägt der Gemeinderat vor Einkäufe in die zweite Säule und den Liegenschaftsunterhalt, welcher über die Pauschalabzüge hinausgeht, wieder aufzurechnen.

– **Verordnung zum Elternbeitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung**

In der Verordnung zum Elternbeitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung legt der Gemeinderat verschiedene Parameter für die genaue Berechnung des Elternbeitrags fest. Mit der letzten Steuergesetzrevision wurden die generellen Abzüge für Kinder und die abzugsberechtigten Kosten für die Fremdbetreuung geändert. Diese Änderungen entlasten die Familien mit 4 bis 8%. Als Folge davon wird die Gemeinde Wohlen stärker belastet, weil die Elternbeiträge auf den tieferen steuerbaren Einkommen berechnet werden. Der Gemeinderat hat deshalb die Verordnung zum Elternbeitragsreglement für familienexterne Kinderbetreuung am 19. Oktober 2015 geändert um diesen Effekt zu kompensieren.

3. TEILREVISION

Auf die in Punkt 2 aufgeführte Problematik reagiert der Gemeinderat Wohlen mit einer Teilrevision des Elternbeitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung und der entsprechenden Verordnung. In der beiliegenden Synopse sind die geänderten Texte **rot** gekennzeichnet. Nebst dem Hauptpunkt in § 8 werden einige Textstellen präzisiert oder klarer geregelt. Die Änderungen sind in der beiliegenden Synopse in der dritten Spalte kommentiert.

4. FAZIT

Grundsätzlich hat sich das Elternbeitragsreglement für familienexterne Kinderbetreuung bewährt. Zahlreiche andere Aargauer Gemeinden arbeiten mit ähnlichen Reglementen. Die Situation, dass Eltern mit hohen steuerbaren Einkommen aber grossen Einzahlungen in die zweite Säule oder grossen Aufwänden im Liegenschaftsunterhalt maximale Unterstützungsbeiträge durch die Gemeinde Wohlen erhalten wird mit der Teilrevision korrigiert.

5. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgende Anträge:

-
1. **Genehmigung der Teilrevision des Elternbeitragsreglements für familienexterne Kinderbetreuung.**
 2. **Inkraftsetzung des teilrevidierten Elternbeitragsreglements für familienexterne Kinderbetreuung per 1. Januar 2016.**
-

Freundliche Grüsse



Walter Dubler
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Beilagen

- Synopse Elternbeitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung
- Synopse Verordnung zum Elternbeitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung, beschlossen vom Gemeinderat am 19. Oktober 2015

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien
- Soziale Dienste
- Gemeindesteueramt
- Finanzverwaltung